

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.618.672

Wien, am 13. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2020 unter der Nr. **3560/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsstand EuGH C-311/18“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- 1. Welche Schlussfolgerungen haben Sie aus dem Judikat EuGH C-311/18 für die unmittelbare Tätigkeit ihres Ministeriums bzw. nachgelagerter Dienststellen gezogen?*

Die zuständigen Ressorts arbeiten an einer eigenständigen österreichischen Lösung (Cloud-policy) für den Verwaltungsbereich. Im täglichen Dienstbetrieb werden darüber hinaus derartige Cloudlösungen üblicherweise sehr selten eingesetzt.

Dazu ist festzuhalten, dass die digitale Nutzung von Cloud-Technologie eine globale Erscheinung ist. Für verschiedene Zwecke sind unterschiedliche Cloud-Architekturen von Vorteil bzw. erforderlich. Die „Ö-Cloud“ ist bspw. eine Initiative, um die Datensouveränität und

B2B-Prozesse der nationalen Wirtschaft zu sichern. Es liegt auf der Hand, dass ein exportorientiertes Land wie Österreich auch europäische und globale Interessen hat. Wir fokussieren uns daher auf gesicherte Cloud-Lösungen im Bereich der Verwaltung (z.B. durch die BRZ betrieben) und unterstützen die Ö-Cloud (auf europäischer Ebene GAIA-X). Dadurch helfen wir der exportorientierten österreichischen Wirtschaft einen sicheren Weg auch in globale Cloud-Dienste zu ermöglichen.

Im Detail bedeutet das, dass betreffend Daten der Verwaltung strengste Sicherheitsstandards angelegt werden und somit die eigenen Daten im eigenen Haus oder in der BRZ bzw. als Sicherheitskopie im Zentralen Ausweichrechenzentrum (ZAS) gespeichert und verarbeitet werden. Das Bundeskanzleramt verwendet externe Cloudlösungen ausschließlich, wenn eine Kommunikation über die Cloud von externen Partnern als unabdingbar gefordert wird (z.B. EU-Kommission).

Zu den Fragen 2 bis 7:

2. *Arbeiten Sie in ihrem Ministerium oder in den - ihrem Ministerium nachgelagerten - Dienststellen mit Software die möglicherweise Daten von Österreicherinnen und Österreichern rechtswidrig an ausländische Server außerhalb der EU schickt? Wenn ja, um welche Software handelt es sich und welche Maßnahmen haben Sie getroffen- bzw. planen Sie, um die betroffenen Menschen besser zu schützen?*
3. *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, damit ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen technisch in die Lage versetzt werden die persönlichen Daten von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern zu schützen und auf Servern innerhalb der EU zu speichern? Wenn nein, warum nicht?*
4. *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen vorgehen müssen, wenn sie bislang Software eingesetzt haben, bei der technisch nicht ausschließbar ist, dass persönliche und sensible Daten von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern auf Servern außerhalb der EU in Drittstaaten gespeichert oder verarbeitet werden? Wenn nein, warum nicht?*
5. *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen vorgehen können, um Softwareumstellungen vorzunehmen, mit denen die Daten der österreichischen Bürgerinnen und Bürger auf Servern innerhalb der EU gespeichert oder verarbeitet werden, damit sie sich EU-Datenschutzrechts konform verhalten? Wenn nein, warum nicht?*
6. *Haben Sie mit Ihren-IT-Beratern im Ministerium das Problem der nicht rechtskonformen Verarbeitung von Daten durch die von ihrem Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen eingesetzte Software erhoben, geprüft, analysiert und*

daraus Schlussfolgerungen hinsichtlich der rechtlichen Konsequenz und der verwendeten Software gezogen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind sie gekommen? Wenn nein, warum nicht?

7. *Haben Sie mit Ihren Regierungskollegen, insbesondere der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort oder der Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt eine Lösung für dieses Problem erarbeitet? Wenn nein, warum nicht?*

In Verwaltungsverfahren werden im Bundeskanzleramt keine cloudgestützten Tools eingesetzt. Im Fall von Videokonferenzen, insbesondere derzeit im Kontext der Covid-19-Pandemie, wird durch die Bundesrechenzentrum GmbH technisch sichergestellt, dass keinerlei inhaltliche Daten in der Cloud gespeichert werden.

Selbstverständlich wird im jeweiligen Anlassfall geprüft, ob bundesweite Richtlinien gemeinsam mit den Fachministerien nachgeschärft werden müssen. Darüber hinaus darf ich auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verweisen.

Das Bundeskanzleramt koordiniert eine ressortübergreifende Datenschutz-Strategie zum Thema „Aufhebung des Privacy Shield und Cloud Computing – rechtskonforme Datenübertragung in die USA und sonstige Drittstaaten“. Es ist derzeit nicht absehbar, wann es Leitlinien europäischer Gremien, Verhandlungserfolge mit den einschlägigen Anbietern, Zertifizierungen etc. geben wird. Die aktuelle, kurzfristige Zielsetzung besteht daher darin, eine von allen Ressorts nutzbare Fragenliste zu formulieren, die absichern soll, dass Anbieter von Clouddiensten DSGVO-konforme Garantien bieten. Derzeit wird auf wissenschaftlicher Basis diese Fragenliste erstellt. Diese wird den Ressorts zur Verfügung gestellt werden, um im Sinne der aktuellen Rechtsprechung des EuGH in der Rechtssache „Schrems II“ sicherstellen zu können, dass Cloud-Dienste (wie sie z.B. von Microsoft angeboten werden) auch datenschutzrechtskonform von der Republik eingekauft werden können, indem diese konkreten Fragen schon im Vorfeld gestellt und abgeklärt werden.

Zu Frage 8:

8. *Gibt es eine Empfehlung ihres Ministeriums zur Einsparung von IT-Kosten auf Cloudprodukte privater Anbieter bzw. bestimmter Unternehmen zu setzen? Wurde diese Empfehlung an die neue Rechtslage angepasst? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Inhalt (bitte um Beilage des aktuellen Textstandes zu Anfragebeantwortung)? Gibt es angesichts der aktuell geänderten Rechtslage*

Überlegungen im Ministerium den Einsparungskurs bei der IT-Soft- und Hardware zu überdenken?

Nein, es gibt keine Empfehlung zur Nutzung von Cloudprodukten. Darüber hinaus darf ich festhalten, dass das Bundeskanzleramt regelmäßig in eine moderne, dem Stand der Technik entsprechende Software- und Hardwareausstattung investieren muss. Zudem verweise ich auf die zahlreichen, im Regierungsprogramm vereinbarten, Digitalisierungsmaßnahmen der Bundesregierung.

Sebastian Kurz

